

1193 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird

Das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 336, gewährte eine Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll diese Aktion bis 1977 verlängert werden, um auch jenen Darlehensnehmern, deren Eigentumsrechte bisher noch nicht ins Grundbuch eingetragen wurden, die Möglichkeit zu geben, von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

Hötzendorfer
Berichtersteller

Dr. Iro
Obmann